Informationen über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: Kia Handelsbezeichnung: EV3

Antriebsart: Elektromotor

Kraftstoff: entfällt andere Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert): 14,9 kWh/100km

CO₂-Emissionen (kombiniert): 0,0 g/km¹

Elektrische Reichweite 605 km

CO₂-Klasse

Auf Grundlage der CO₂-Emissionen (kombiniert)



Weitere Angaben:

Stromverbrauch

kombiniert 14,9 kWh/100 km

- Innenstadt 11,1 kWh/100 km
- Stadtrand 12,2 kWh/100 km
- Landstraße 13,5 kWh/100 km
- Autobahn 19,5 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:

(Strompreis: 31,2 ct/kWh, (Jahresdurchschnitt 2024))

Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²

mognetie co₂-Rosten uper die nachsten 10 Jame (15.000 km/Jam).

■ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO₂-Preis von 127 EUR/t: EUR

• bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO₂-Preis von 60 EUR/t:

bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO₂-Preis von 200 EUR/t:

Kraftfahrzeugsteuer:

befristet steuerbefreit

697,32 EUR/Jahr

EUR

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung Die angegebenen Werte wurder nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: https://www.dat.de/co2/

¹Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

²Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklungist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungenausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.

³Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.

Erstellt am: 13.10.2025

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN): KNAFD81A1S6092978

powered by Carzilla